



Lösungen

zum Lehrbuch

Lohn und Gehalt für Einsteiger Übungsbuch mit Lösungen

POD 14.0.2 Druckversion vom 22.01.2018
© 2018 EduMedia GmbH, Stuttgart

Das Buch inkl. der Übungen erhalten Sie unter
www.edumedia.de/verlag/807.

Alle Rechte vorbehalten.
Internetadresse: <http://www.edumedia.de>
Verlag: EduMedia GmbH, Augustenstraße 22/24,
70178 Stuttgart
Redaktion: Maria-Magdalena Kielholz
Layout, Satz und Druck: Schlötel GmbH,
Ziegelhüttenweg 4, 98693 Ilmenau

Printed in Germany

Produktnummer: 533

0100019010





Lösungen zu den Übungen

In diesem Kapitel finden Sie die Lösungen zu den 9 Übungsaufgaben aus dem 1. Kapitel der Bücher

Lohn und Gehalt 1 - Übungen und Musterklausuren (www.edumedia.de/verlag/553)
Lohn und Gehalt für Einsteiger - Übungsbuch mit Lösungen (www.edumedia.de/verlag/807)

Inhalt

- 1. Übung: Anwendung der Lohnsteuertabelle
- 2. Übung: Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge
- 3. Übung: Berechnung von Zuschüssen und Zuschlägen
- 4. Übung: Lohnabrechnungen
- 5. Übung: Lohnabrechnungen mit Sachbezügen
- 6. Übung: Lohnabrechnungen mit betrieblicher Altersvorsorge
- 7. Übung: Lohnabrechnungen für besondere Abrechnungsgruppen
- 8. Übung: Reisekostenabrechnung
- 9. Übung: Lohnsteuerbescheinigung und Beitragsnachweis

Hinweis: Nebenrechnungen sind mit NR gekennzeichnet und aufgabenbezogen nummeriert.

Lösungen zur 1. Übung

Aufgabe 1:

Lohnsteuer (3.000,00 € ./ . FB 1.000,00 €)	aus 2.000,00 €	261,66 €
Solidaritätszuschlag	KiFB 0,5	10,78 €
Kirchensteuer	KiFB 0,5 / ev (Ba-Wü 8%)	15,68 €

Aufgabe 2:

Lohnsteuer	aus 2.750,00 €	447,25 €
Solidaritätszuschlag	KiFB 1,5	12,92 €
Kirchensteuer	konfessionslos	0,00 €

Lösungen zur 2. Übung

Aufgabe 1:

Zweig	Beitrags- satz	Bemessungs- grundlage	Gesamtbeitrag	AG-Anteil		AN-Anteil	
KV	14,6%	2.000,00 €	310,00 €	7,3%	146,00 €	7,3%	146,00 €
KV Zusatz	0,9%			0,9%	18,00 €		
RV	18,6%	2.000,00 €	372,00 €	9,3%	186,00 €	9,3%	186,00 €
AV	3,0%	2.000,00 €	60,00 €	1,5%	30,00 €	1,5%	30,00 €
PV	2,8%	2.000,00 €	56,00 €	1,275%	25,50 €	1,525%	30,50 €

Aufgabe 2:

Zweig	Beitrags- satz	Bemessungs- grundlage	Gesamtbeitrag	AG-Anteil		AN-Anteil	
KV	14,6%	4.425,00 €	685,89 €	7,3%	323,03 €	7,3%	323,03 €
KV Zusatz	0,9%			0,9%	39,83 €		
RV	18,6%	4.550,00 €	846,30 €	9,3%	423,15 €	9,3%	423,15 €
AV	3,0%	4.550,00 €	136,50 €	1,5%	68,25 €	1,5%	68,25 €
PV	2,55%	4.425,00 €	112,84 €	1,275%	56,42 €	1,275%	56,42 €

Aufgabe 3:

Zweig	Beitragssatz	Bemessungs- grundlage	Gesamt- beitrag	AG-Zuschuss bzw. AG-Anteil		AN-Anteil	
KV	privat versichert		550,00 €	275,00 €			
RV	18,6%	5.200,00 €	967,20 €	9,3%	483,60 €	9,3%	483,60 €
AV	3,0%	5.200,00 €	156,00 €	1,5%	78,00 €	1,5%	78,00 €
PV	privat versichert		34,40 €	17,20 €			

	Gesamt-Brutto		AG Zuschuss KV	275,00 €
RV AN	- 483,60 €		AG Zuschuss PV	17,20 €
AV AN	- 78,00 €			<u>Auszahlung</u>
	<u>Netto</u>			

Aufgabe 4:

Zweig	Beitragssatz	Bemessungs- grundlage	Gesamt- beitrag	AG-Zuschuss bzw. AG-Anteil		AN-Anteil	
KV	freiwill. Beitrag		685,88 € *	323,03 €			
RV	18,6%	5.200,00 €	967,20 €	9,3%	483,60 €	9,3%	483,60 €
AV	3,0%	5.200,00 €	156,00 €	1,5%	78,00 €	1,5%	78,00 €
PV	freiwill. Beitrag		123,90 € **	56,42 €			

Bei freiwillig gesetzlich versicherten Arbeitnehmern ist der Arbeitnehmer Gesamtschuldner der Gesamtbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

* 14,6% von 4.425,00 € = 646,05 € + 0,9% von 4.425,00 € = 39,83 €

** 2,55% von 4.425,00 € = 112,84 € + 0,25% von 4.425,00 € = 11,06 €

	GesamtBrutto			
RV AN	- 483,60 €		AG Zuschuss KV	323,03 €
AV AN	- 78,00 €		AG Zuschuss PV	56,42 €
	<u>Netto</u>		Beitrag KV	- 685,88 €
			Beitrag PV	- 123,90 €
				<u>Auszahlung</u>

Aufgabe 5:

Zweig	Beitrags- satz	Bemessungs- grundlage	Gesamtbeitrag	AG-Anteil		AN-Anteil	
KV	14,6%	3.600,00 €	547,20 €	7,3%	262,80 €	7,3%	262,80 €
KV Zusatz	0,6%						0,6%
RV	18,6%	3.600,00 €	669,60 €	9,3%	334,80 €	9,3%	334,80 €
AV	3,0%	3.600,00 €	108,00 €	1,5%	54,00 €	1,5%	54,00 €
PV	2,8%	3.600,00 €	100,80 €	0,775%	27,90 €	2,025%	72,90 €

Lösungen zur 3. Übung

Aufgabe 1:

- a) Zunächst erfolgt die Berechnung des kalendertäglichen Nettolohns:

$$3.600,00 \text{ €} : 90 \text{ Tage} = 40,00 \text{ €}$$

Das Mutterschaftsgeld der Krankenkasse beträgt kalendertäglich höchstens 13,00 €. Der Differenzbetrag zum kalendertäglichen Nettolohn ist vom Arbeitgeber als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu erbringen.

Daraus ergibt sich ein kalendertäglicher Zuschuss des Arbeitgeber in Höhe von:

$$40,00 \text{ €} - 13,00 \text{ €} = 27,00 \text{ €}.$$

Dieser ist mit den Kalendertagen der Schutzfrist im Monat August (2 Tage: 30.08. -31.08.) zu multiplizieren:

$$27,00 \text{ €} \times 2 \text{ Tage} = 54,00 \text{ €}$$

- b) Der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld ist steuer- und sozialversicherungsfrei, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt und ist auf der Lohnsteuerbescheinigung gesondert einzutragen.

Aufgabe 2:

- a) Steuerfreie Lohnzuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, bei einem Grundlohn bis 50,00 € pro Stunde.

Datum	Zeitraumen (von ... bis ... Uhr)	Feiertagszuschlag	Nachtzuschlag	Sonntagszuschlag	Summe der Zuschläge
26.12.	12.00 - 20.00	150%	0%	0%	150%
26.12.	20.00 - 24.00	150%	25%	0%	175%
27.12.	00.00 - 04.00	150%	40%	0%	190%
27.12.	04.00 - 06.00	0%	25%	50%	75%
27.12.	06.00 - 20.00	0%	0%	50%	50%
27.12.	20.00 - 24.00	0%	25%	50%	75%
28.12.	00.00 - 04.00	0%	40%	50%	90%
28.12.	04.00 - 06.00	0%	25%	0%	25%

Ein Kumulieren von Feiertags- und Sonntagszuschlägen ist nicht zulässig. Es gilt dann der höhere Zuschlag. Zu beachten ist, dass der Feiertag und der Sonntag über 24.00 Uhr des jeweiligen Tages hinausgehen, bis 04.00 Uhr des folgenden Tages, wenn die Arbeit vor 24.00 Uhr aufgenommen wurde.

- b) Die Zuschläge sind sozialversicherungsfrei bis zu einem Grundlohn von 25,00 € pro Stunde. Die Zuschläge auf den übersteigenden Anteil des Grundlohnes ist sozialversicherungspflichtig.

Lösungen zur 4. Übung

Aufgabe 1:

Für keinen der AN ist der Zuschlag zur Pflegeversicherung zu zahlen, da Kinder vorhanden, bzw. unter 23 Jahre alt.

a)

Bruttolohn		
Ausbildungsvergütung		750,00 €
vwL Arbeitgeberzuschuss		15,00 €
		765,00 €
Gesetzliche Abzüge		
Steuern		
LSt lfd.	aus 765,00 €	0,00 €
SolZ		0,00 €
KiSt	ev	0,00 €
SV-Beiträge Arbeitnehmer		
KV	7,3% aus 765,00 €	55,85 €
KV Zusatz	0,9% aus 765,00 €	6,89 €
PV	1,275% aus 765,00 €	9,75 €
RV	9,3% aus 765,00 €	71,15 €
AV	1,5% aus 765,00 €	11,48 €
		-155,12 €
Nettolohn		609,88 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
vwL Sparbetrag		-15,00 €
		-15,00 €
Auszahlungsbetrag		594,88 €

b)

Bruttolohn		
Monatsgehalt		1.900,00 €
Fahrtkostenzuschuss		25,00 €
Leistungszulage		35,00 €
		1.960,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 1.960,00 €	221,16 €
SolZ		8,66 €
KiSt	rk	14,18 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV	7,3% aus 1.960,00 €	143,08 €
KV Zusatz	0,9% aus 1.960,00 €	17,64 €
PV	1,275% aus 1.960,00 €	24,99 €
RV	9,3% aus 1.960,00 €	182,28 €
AV	1,5% aus 1.960,00 €	29,40 €
		-641,39 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		1.318,61 €

c)

Bruttolohn			
Normalstunden ohne Zuschläge:	160 Std. x 13,05 €	2.088,00 €	
Überstunden	Grundlohn 20 Std. x 13,05 €	261,00 €	
	Zuschlag 20 Std. x 13,05 € x 25%	65,25 €	
vwL AG-Zuschuss		25,00 €	
			2.439,25 €
Gesetzliche Abzüge			
Steuern			
LSt lfd.	aus 2.439,25 €		
	abzgl. Freibetrag 300,00 €		
	aus 2.139,25 €	63,16 €	
SolZ		0,00 €	
KiSt	ev	0,00 €	
SV-Beiträge Arbeitnehmer			
KV	7,3% aus 2.439,25 €	178,07 €	
KV Zusatz	0,9% aus 2.439,25 €	21,95 €	
PV	1,275% aus 2.439,25 €	31,10 €	
RV	9,3% aus 2.439,25 €	226,85 €	
AV	1,5% aus 2.439,25 €	36,59 €	
			-557,72 €
Nettolohn			1.881,53 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
vwL Sparbetrag		-40,00 €	
			-40,00 €
Auszahlungsbetrag			1.841,53 €

d)

Bruttolohn		
Bruttogehalt	6.200,00 €	
		6.200,00 €
Gesetzliche Abzüge		
Steuern		
LSt lfd.	aus 6.200,00 €	
	abzgl. Freibetrag 1.300,00 €	
	aus 4.900,00 €	1.273,16 €
SolZ		70,02 €
SV-Beiträge Arbeitnehmer		
RV	9,3% aus 5.800,00 €	539,40 €
AV	1,5% aus 5.800,00 €	87,00 €
		-1.969,58 €
Nettolohn		4.230,42 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
AG-Zuschuss KV	7,3% aus 4.425,00 €	323,03 €
AG-Zuschuss PV	1,275% aus 4.425,00 €	56,42 €
KV Beitrag freiw. Versicherung		-646,05 €
KV Zusatz freiw. Versicherung		-39,83 €
PV Beitrag freiw. Versicherung		-112,84 €
		-419,27 €
Auszahlungsbetrag		3.811,15 €

e)

Bruttolohn		
Bruttogehalt	4.500,00 €	
		4.500,00 €
Gesetzliche Abzüge		
Steuern		
LSt lfd.	aus 4.500,00 €	
	abzgl. Freibetrag 460,00 €	
	aus 4.040,00 €	555,66 €
SolZ		19,73 €
SV-Beiträge Arbeitnehmer		
KV	7,3% aus 4.425,00 €	323,03 €
KV Zusatz	0,9% aus 4.425,00 €	39,83 €
PV	1,275% aus 4.425,00 €	56,42 €
RV	9,3% aus 4.500,00 €	418,50 €
AV	1,5% aus 4.500,00 €	67,50 €
		-1.480,67 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		3.019,33 €

Aufgabe 2:

- a) Das Arbeitsverhältnis besteht auch während des Bezugs von Krankengeld fort. In steuerlicher Hinsicht entsteht kein Teillohnzahlungszeitraum. Auf den steuerpflichtigen Arbeitslohn von 1.552,00 € ist deshalb die Monatstabelle anzuwenden.

Bei der Berechnung der SV-Beiträge ist zu beachten, dass für Zeiten, in denen wegen der Gewährung von Krankengeld oder Mutterschaftsgeld kein Entgelt gezahlt wird, keine Beiträge anfallen. In sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht entsteht somit ein Teillohnzahlungszeitraum vom 01.-10.03. = 10 Kalendertage.

Beitragsbemessungsgrenze für 10 Tage

NR 1

in der Krankenversicherung	10 / 30	von	4.425,00 €	1.475,00 €
in der Rentenversicherung	10 / 30	von	5.800,00 €	1.933,33 €
Somit erfolgt die Beitragsberechnung für KV und PV aus 1.475,00 € und für die RV und AV aus 1.552,00 €.				

Lohnabrechnung für März

Bruttolohn			
Bruttogehalt - anteilig		1.552,00 €	1.552,00 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 1.552,00 €	141,25 €	
SolZ		7,76 €	
KiSt	rk	12,71 €	
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
KV	7,3% aus 1.475,00 €	107,68 €	
KV Zusatz	1,1% aus 1.475,00 €	16,23 €	
PV	1,525% aus 1.475,00 €	22,49 €	
RV	9,3% aus 1.552,00 €	144,34 €	
AV	1,5% aus 1.552,00 €	23,28 €	
			-475,74 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag			1.076,26 €

- b) Wegen der Unterbrechung der Lohnzahlung für mindestens 5 aufeinanderfolgende Arbeitstage ist im Lohnkonto der Großbuchstabe „U“ zu vermerken. In der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung ist die Anzahl der „U“ in der Zeile 2 zu vermerken.

Aufgabe 3:

Da das Arbeitsverhältnis nur für einen Teil des Monats bestanden hat, ist die Lohnsteuer nach der Tagestabelle zu ermitteln. Hierzu wird das anteilige Monatsgehalt durch die Anzahl der Kalendertage geteilt.

Berechnung der Steuerbeträge

NR 1

Anteiliges Gehalt:	408,00 €	
Beschäftigung 25.03.-31.03.	7 Steuertage	
Tagesgehalt (408,00 € : 7 Tage)	58,29 €	
hiervon Lohnsteuer lt. Tagestabelle	6,44 €	
LSt für Teillohnzahlungszeitraum	6,44 € x 7 Steuertage =	45,08 €
SolZ lt. Tagestabelle	0,24 €	
SolZ für Teillohnzahlungszeitraum	0,24 € x 7 Steuertage =	1,68 €
KiSt lt. Tagestabelle	0,39 €	
KiSt für Teillohnzahlungszeitraum	0,39 € x 7 Steuertage =	2,73 €

Prüfung der anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen

NR 2

in der Krankenversicherung	7 / 30	von	4.425,00 €	1.032,50 €
in der Rentenversicherung	7 / 30	von	6.500,00 €	1.516,67 €

Lohnabrechnung März

Bruttolohn		
Bruttogehalt - anteilig	408,00 €	408,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 408,00 €	45,08 €
SolZ		1,68 €
KiSt	rk	2,73 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV	7,3% aus 408,00 €	29,78 €
KV Zusatz	1,3% aus 408,00 €	5,30 €
PV	1,275% aus 408,00 €	5,20 €
RV	9,3% aus 408,00 €	37,94 €
AV	1,5% aus 408,00 €	6,12 €
		-133,83 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		274,17 €

Aufgabe 4:

a) Ermittlung des anteiligen Fixgehaltes

NR 1

Gehalt für den vollen Monat		2.720,00 €
davon entfallen auf einen Arbeitstag	2.720,00 € : 20 Arbeitstage =	136,00 €
anteiliges Gehalt September	136,00 € x 15 Arbeitstage =	2.040,00 €

b) Ermittlung des lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtigen Gehaltes

NR 2

anteiliges Gehalt	2.040,00 €	NR 1
vwL-AG-Zuschuss	40,00 €	
Provision	<u>2.800,00 €</u>	
steuer- und beitragspflichtig	<u><u>4.880,00 €</u></u>	

c) Ermittlung der Lohnsteuer nach der Tagestabelle

NR 3

steuerpflichtiges Brutto lt.	4.880,00 € : 21 Steuertage	232,38 €
./. Freibetrag 2.075,00 € : 30 Steuertage		- 69,20 € *
Tagesverdienst für Steuerberechnung		<u><u>163,18 €</u></u>
Tageslohnsteuer lt. Tabelle	26,88 € x 21 Steuertage	564,48 €
Solidaritätszuschlag 5,5%	0,96 € x 21 Steuertage	20,16 €
Kirchensteuer 8%	1,40 € x 21 Steuertage	29,40 €

* Tagesfreibetrag ist auf den nächsten durch fünf teilbaren Centbetrag aufzurunden, gemäß R39a.1 (7).

d) Prüfung der anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen

NR 4

in der Krankenversicherung	21 / 30 von	4.425,00 €	3.097,50 €
in der Rentenversicherung	21 / 30 von	6.500,00 €	4.550,00 €

e) Ermittlung der Beträge zur freiwilligen KV und PV

NR 5

Arbeitgeberzuschuss:			
in der Krankenversicherung	7,30% aus maximal	3.097,50 € =	226,12 €
in der Pflegeversicherung	1,275% aus maximal	3.097,50 € =	39,49 €
Arbeitnehmerbeiträge:			
in der Krankenversicherung	14,6% aus BBG	4.425,00 € =	646,05 €
in der KV Zusatz	0,9% aus BBG	4.425,00 € =	39,83 €
in der Pflegeversicherung	2,55% aus BBG	4.425,00 € =	112,84 €

Hinweis: Der Arbeitnehmer (freiwillig versichert in einer gesetzlichen Krankenkasse) ist Gesamtschuldner der Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Besteht die Freiwilligkeit aufgrund der Überschreitung der Jahresentgeltgrenze, berechnet sich der monatliche Beitrag aus der vollen Beitragsbemessungsgrenze (KV,PV, 2018: 4.425,00 €). Die Krankenkasse hat Anspruch auf einen monatlichen Beitrag in Höhe von 685,88 € (KV) und 112,84 € (PV). Da der Arbeitnehmer aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheidet, ist der Arbeitgeberanteil nur anteilig (3.097,50 €). Da der Arbeitnehmer Gesamtschuldner ist, muss er die Restsummen (KV: 459,76 €, PV: 73,35 €) selber tragen.

f) Gehaltsabrechnung

Bruttolohn			
Bruttogehalt		2.040,00 €	
vwL Arbeitgeberzuschuss		40,00 €	
Provision		2.800,00 €	
			4.880,00 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 4.880,00 €		
	abzgl. Freibetrag 1.453,20 €* <hr/>		
	aus 3.426,80 €	564,48 €	
SolZ		20,16 €	
KiSt	ev	29,40 €	
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
RV	9,3% aus 4.550,00 €	423,15 €	
AV	1,5% aus 4.550,00 €	68,25 €	
			-1.105,44 €
Nettolohn			3.774,56 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
Arbeitgeberzuschuss KV		226,12 €	
Arbeitgeberzuschuss PV		39,49 €	
Beitrag KV		-646,05 €	
Beitrag Zusatz KV		-39,83 €	
Beitrag PV		-112,84 €	
vwL Sparbetrag		-40,00 €	
			-573,11 €
Auszahlungsbetrag			3.201,45 €

* 69,20 € (NR 3) x 21 Arbeitstage = 1.453,20 €

Aufgabe 5:

Berechnung der Steuerabzugsbeträge auf den sonstigen Bezug

NR 1

voraussichtl. Arbeitslohn ohne sonstigen Bezug	$\frac{(13.850,00 + 3.116,50) \times 12}{5}$	= 40.719,60 €	daraus LSt: 4.562,00 €
voraussichtl. Arbeitslohn mit sonstigem Bezug	40.719,60 € + 1.500,00 €	= 42.219,60 €	daraus LSt: 4.952,00 €
		LSt auf sonstigen Bezug:	390,00 €
		SolZ 5,5% von 390,00 €	21,45 €
		KiSt 8% von 390,00 €	31,20 €

Ermittlung der beitragspflichtigen Einmalzahlung

NR 2

			KV / PV
anteilige BBG für 5 Monate	5 x	4.425,00 €	22.125,00 €
bisheriger Lohn			<u>13.850,00 €</u>
maximal beitragspflichtig			8.275,00 €
lfd. Bezug Mai			<u>3.116,50 €</u>
SV Luft			<u><u>5.158,50 €</u></u>
beitragspflichtige Einmalzahlung 1.500,00 €			
Hinsichtlich der Rentenversicherung ist keine Berechnung notwendig, da die gesamten Bezüge eines jeden Monats unter der BBG der Rentenversicherung liegen.			

Lohnabrechnung

Bruttolohn		
Stundenlohn	166 Std. x 17,00 €	2.822,00 €
Erschwerniszuschlag	20 Std. x 17,00 € x 15%	51,00 €
Überstundenzuschlag	10 Std. x 17,00 € x 25%	42,50 €
vwL Arbeitgeberzuschuss		26,00 €
Leistungszulage		175,00 €
Urlaubsgeld		1.500,00 €
		4.616,50 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 3.116,50 €	304,50 €
SolZ		16,74 €
KiSt	rk	24,36 €
LSt sonst. Bezug	aus 1.500,00 €	390,00 €
SolZ		21,45 €
KiSt	rk	31,20 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV lfd.	7,3% aus 3.116,50 €	227,50 €
KV Zusatz lfd.	0,9% aus 3.116,50 €	28,05 €
PV lfd.	1,525% aus 3.116,50 €	47,53 €
RV lfd.	9,3% aus 3.116,50 €	289,83 €
AV lfd.	1,5% aus 3.116,50 €	46,75 €
KV Einmalzahlung	7,3% aus 1.500,00 €	109,50 €
KV Einmalzahlung Zusatz	0,9% aus 1.500,00 €	13,50 €
PV Einmalzahlung	1,525% aus 1.500,00 €	22,88 €
RV Einmalzahlung	9,3% aus 1.500,00 €	139,50 €
AV Einmalzahlung	1,5% aus 1.500,00 €	22,50 €
		-1.735,79 €
Nettolohn		2.880,71 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
vwL Sparbetrag		-26,00 €
		-26,00 €
Auszahlungsbetrag		2.854,71 €

Aufgabe 6:

a) Berechnung der Lohnsteuer und des SolZ

voraussichtlicher Jahresarbeitslohn des lfd. Arbeitsverhältnisses	6 Monate x 3.390,00 € =	20.340,00 €	
+ Vorverdienst		<u>18.000,00 €</u>	
JAL ohne sonstigen Bezug		38.340,00 €	LSt lt. Jahrestab.
+ sonst. Bezug verbleiben		<u>1.300,00 €</u>	
		<u>39.640,00 €</u>	LSt lt. Jahrestab.
Lohnsteuer auf den sonstigen Bezug:			Differenz aus <u>LSt-Beträgen</u>
Solidaritätszuschlag: 5,5% der Lohnsteuer			

Berechnung des beitragspflichtigen Entgelts

anteilige BBG		KV / PV	RV / AV
5 Monate x 4.425,00 €		22.125,00 €	
5 Monate x 5.800,00 €			29.000,00 €
bisher beitragspflichtig			
5 Monate x 3.390,00 €		16.950,00 €	16.950,00 €
verbleiben		<u>5.175,00 €</u>	<u>12.050,00 €</u>
tatsächliches Einmalentgelt		1.300,00 €	1.300,00 €

Hinweis: Bei der Ermittlung des voraussichtlichen JAL zur Lohnsteuerermittlung sind die Werte der Vorverdienste zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung des beitragspflichtigen Entgelts ist nur das aktuelle Beschäftigungsverhältnis zu berücksichtigen.

b) Legt der Arbeitnehmer keine Zahlen des Vorarbeitgebers vor, so ist der voraussichtliche Jahresarbeitslohn in der Form zu ermitteln, dass der aktuelle Verdienst hochgerechnet wird (JAL ohne sonstigen Bezug = 12 x 3.390,00 € = 40.680,00 €).

In der Lohnsteuerbescheinigung ist der Großbuchstabe „S“ zu vermerken.

Aufgabe 7:

Ermittlung des anteiligen Bruttoentgelts:

NR 1

krank ab 15.05., Ende der EGFZ 25.06.
 Krankengeld ab 26.06. - Beginn der 7. Woche
 Berechnungsgrundlage bei Krankheit sind die tatsächlichen Arbeitstage.
 anteiliges Bruttoentgelt: 3.200,00 € : 21 x 18 = 2.742,86 €

Lohnsteuer:

30 Steuertage - kein Teillohnzahlungszeitraum, da Beschäftigungsverhältnis weiter besteht

anteilige BBG:

25 SV-Tage - Teillohnzahlungszeitraum in der Sozialversicherung
 KV / PV 4.425,00 € : 30 x 25 = 3.687,50 €
 RV / AV 5.800,00 € : 30 x 25 = 4.833,33 €

Bruttolohn		
Bruttogehalt	3.200,00 € : 21 AT x 18 AT	2.742,86 €
		2.742,86 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 2.742,86 €	481,58 €
SoLZ		26,48 €
KiSt	ev	43,34 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV	7,3% aus 2.742,86 €	200,23 €
	0,9% aus 2.742,86 €	24,69 €
PV	1,275% aus 2.742,86 €	34,97 €
RV	9,3% aus 2.742,86 €	255,09 €
AV	1,5% aus 2.742,86 €	41,14 €
		-1.107,52 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		1.635,34 €

Aufgabe 8:

a) Beginn der Schutzfrist:

6 Wochen (42 Tage) vor Entbindungstermin 20.08.
 letzter Arbeitstag: 19.08.

b) AG-Zuschuss Mutterschaftsgeld kalendertäglich:

durchschnittliches Netto der letzten 3 vollen Monate:

Bruttolohn			
Bruttogehalt	Mai, Juni, Juli	2.450,00 €	2.450,00 €
Gesetzliche Abzüge			
Steuern			
LSt lfd.	aus 2.450,00 €	737,91 €	
SolZ		40,58 €	
KiSt	rk	66,41 €	
SV-Beiträge Arbeitnehmer			
KV	7,3% aus 2.450,00 €	178,85 €	
KV Zusatz	0,5% aus 2.450,00 €	12,25 €	
PV	1,275% aus 2.450,00 €	31,24 €	
RV	9,3% aus 2.450,00 €	227,85 €	
AV	1,5% aus 2.450,00 €	36,75 €	
			-1.331,84 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag			1.118,16 €

NR 1

Netto Mai bis Juli:			
3 Monate x	1.118,16 €	: 90 Kalendertage	37,27 €
abzügl. Mutterschaftsgeld der Krankenkasse			- 13,00 €
Zuschuss des Arbeitgebers kalendertäglich			<u>24,27 €</u>

c) Der Zuschuss ist zu zahlen bis zum 30.11.

Geburtstermin: 05.10.

06.10 + 8 Wochen = letzter Tag der Mutterschutzfrist = 30.11.

d) Lohnabrechnungen August bis Oktober:

Ermittlung des anteiligen Bruttoentgelts:

NR 2

Mutterschutz ab 20.08. - letzter AT 19.08.
 Berechnungsgrundlage sind die tatsächlichen Arbeitstage.
 anteiliges Bruttoentgelt: $2.450,00 \text{ €} : 21 \times 13 = 1.516,67 \text{ €}$

Lohnsteuer:

30 Steuertage - kein Teillohnzahlungszeitraum, da das Beschäftigungsverhältnis weiter besteht

anteilige BGG:

19 SV-Tage - Teillohnzahlungszeitraum in der Sozialversicherung
 KV / PV $4.425,00 \text{ €} : 30 \times 19 = 2.802,50 \text{ €}$
 RV / AV $6.500,00 \text{ €} : 30 \times 19 = 4.116,67 \text{ €}$

Lohnabrechnungen August:

Bruttolohn			
Bruttogehalt	anteilig	NR 1	1.516,67 €
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	20.-31.08. = 12 KalTg x 24,27 €		291,24 €
			1.807,91 €
Gesetzliche Abzüge			
Steuern			
LSt lfd.	aus 1.516,67 €		387,66 €
SolZ			21,32 €
KiSt	rk		34,89 €
SV-Beiträge Arbeitnehmer			
KV	7,3% aus 1.516,67 €		110,72 €
KV Zusatz	0,5% aus 1.516,67 €		7,58 €
PV	1,275% aus 1.516,67 €		19,34 €
RV	9,3% aus 1.516,67 €		141,05 €
AV	1,5% aus 1.516,67 €		22,75 €
			-745,31 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag			1.062,60 €

Hinweis: Durch die Zahlung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld soll gewährleistet sein, dass die Arbeitnehmerin finanziell nicht schlechter gestellt wird, als wenn sie gearbeitet hätte. Im Teilmonat erhält sie mit dem Mutterschaftsgeld der Krankenkasse durch die Bestimmung, dass das anteilige Bruttogehalt nach tatsächlichen AT zu berechnen ist, insgesamt netto mehr.

Lohnabrechnungen September:

Bruttolohn:	September		
	Zuschuss zum Mutterschaftsgeld		
	01.-30.09. = 30 Kalendertage x	24,27 €	728,10 €
abzüglich gesetzliche Abzüge:			0,00 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag			<u><u>728,10 €</u></u>

Lohnabrechnungen Oktober

Bruttolohn:	Oktober		
	Zuschuss zum Mutterschaftsgeld		
	01.-31.10. = 31 Kalendertage x	24,27 €	752,37 €
abzüglich gesetzliche Abzüge:			0,00 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag			<u><u>752,37 €</u></u>

Lösungen zur 5. Übung

Aufgabe 1:

a) Arbeitnehmer Herr Fritsche:

$20 \text{ km} \times 0,30 \text{ €} \times 15 \text{ AT} = 90,00 \text{ €}$

Der AG kann 90,00 € pauschal versteuern, die restlichen 60,00 € müssen individuell versteuert werden. Der pauschal versteuerte Teil der Fahrtkostenerstattung ist sozialversicherungsfrei, der individuell versteuerte Teil ist sozialversicherungspflichtig.

Pauschale LSt	90,00 € x	15%	13,50 €
SolZ	13,50 € x	5,5%	0,74 €
KiSt	13,50 € x	7%	0,94 €

Arbeitnehmer Frau Kuhles:

$50 \text{ km} \times 0,30 \text{ €} \times 15 \text{ Arbeitstage} = 225,00 \text{ €} = \text{pauschalierungsfähig}$

Der vom AG tatsächlich gezahlte Betrag ist in voller Höhe pauschalierungsfähig (und somit SV-frei).

Pauschale LSt	150,00 € x	15%	22,50 €
SolZ	22,50 € x	5,5%	1,23 €
KiSt	22,50 € x	7%	1,57 €

b) Die pauschal versteuerten Zuwendungen für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sind auf der Lohnsteuerbescheinigung in Zeile 18 gesondert zu bescheinigen.

Aufgabe 2:

a)

1% von 25.000,00 € =		250,00 €
+ Fahrten Wohnung/erster Tätigkeitsstätte		
0,03 % von 25.000,00 € = 7,50 € x 38 km =	285,00 €	
./ 0,30 € x 15 Tage x 38 km =	<u>- 171,00 €</u>	<u>114,00 €</u>
vom AN zu versteuern und zu verbeitragen		<u><u>364,00 €</u></u>

b) Die pauschal versteuerten Zuwendungen für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sind auf der Lohnsteuerbescheinigung in Zeile 18 gesondert zu bescheinigen.

Aufgabe 3:

Es handelt sich nicht um eine Dienstreise, sondern um eine Fahrt zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, die vom AG im Rahmen der Entfernungspauschale pauschal versteuert erstattet werden können. Die Pauschalierung ist jedoch nur für jeweils eine Fahrt am Tag möglich; jede weitere Fahrt muss individuell versteuert werden und ist mithin auch sozialversicherungspflichtig.

AG bezahlt pro Fahrt:	80 km x 0,30 €	24,00 €
pauschalierungsfähig sind	40 km x 0,30 €	12,00 €
beim AN sind steuer- und sv-pflichtig		12,00 €

Aufgabe 4:

Es handelt sich um einen steuerfreien Sachbezug (Sammelbeförderung) und ist damit sozialversicherungsfrei. Dies ist mit "F" in der Lohnsteuerbescheinigung auszuweisen.

Aufgabe 5:

a) Als steuerpflichtiger Arbeitslohn ist der Unterschied zwischen der ortsüblichen und der tatsächlich gezahlten Miete anzusetzen. Da die Werkwohnungen ausschließlich an eigene Arbeitnehmer vermietet werden und der Arbeitgeber üblicherweise keinen Wohnraum zu Miete an Kunden anbietet, handelt es sich bei dem verbilligt überlassenen Wohnraum nicht um einen Personalrabatt. Der Bewertungsabschlag in Höhe von 4% ist ebenfalls nicht zulässig. Der steuerpflichtige gwV beträgt somit 100,00 €. Dieser ist steuerpflichtig, da der Arbeitgeber ausschließlich an Betriebsangehörige vermietet.

b) Der Sachbezugswert kommt zum Ansatz, wenn es sich um eine Unterkunft handelt. Diese ist von einer Wohnung in der Art abzugrenzen, dass es sich um eine Unterbringung im Haushalt des Arbeitgebers, in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einem Zimmer handelt und keine separate Wasserver- und -entsorgung, keine angemessene eigene Kochgelegenheit oder keine eigene Toilette vorhanden ist. Ist die ortsübliche Miete nicht oder nur erschwert feststellbar, kommen laut § 2 Sozialversicherungsentgeltordnung feste Quadratmeterpreise zum Ansatz, dabei handelt es sich ebenfalls um Sachbezugswerte.

Aufgabe 6:**Küchenmöbel:**

Der Rabattpflichtbetrag in Höhe von 1.080,00 € und der Bewertungsabschlag von 4% finden Anwendung, da der Arbeitgeber mit Küchen gewerbsmäßig handelt.

Endpreis	8.000,00 €
./. 4% Bewertungsabschlag	<u>- 320,00 €</u>
	7.680,00 €
./. Zuzahlung des Arbeitnehmers	<u>- 5.000,00 €</u>
geldwerter Vorteil	2.680,00 €
./. Rabattpflichtbetrag	<u>- 1.080,00 €</u>
steuerpflichtiger geldwerter Vorteil	<u><u>1.600,00 €</u></u>

Tankstelle:

Der Rabattpflichtbetrag in Höhe von 1.080,00 € und der Bewertungsabschlag von 4% finden keine Anwendung, da der Arbeitgeber nicht mit Treibstoffen gewerbsmäßig handelt und die Tankstelle ausschließlich für den betriebseigenen Bedarf genutzt wird.

Endpreis	1.200,00 €
./. Zahlungen des Arbeitnehmers	<u>- 1.000,00 €</u>
geldwerter Vorteil	<u><u>200,00 €</u></u>

Da Herr Hansen das Benzin laufend bezogen hat, kann davon ausgegangen werden, dass der monatliche Wert die Freigrenze von 44,00 € nicht übersteigt und somit gem. § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG kein geldwerter Vorteil zu versteuern ist.

Aufgabe 7:

Ansatz der Essenmarke mit dem Sachbezugswert in Höhe von 3,23 €. Da der Verrechnungspreis den Grenzwert von 6,33 € nicht übersteigt, kann die unentgeltliche Mahlzeit mit dem Sachbezugswert von 3,23 € angesetzt werden.

Berechnung des geldwerten Vorteils:

NR 1

Essenmarken	15 Stück	à	3,23 €	=	48,45 €
-------------	----------	---	--------	---	---------

Berechnung der Steuern:

LSt	25% aus 48,45 €	=	12,11 €
SolZ	5,5% aus 12,11 €	=	0,66 €
KiSt	5% aus 12,11 €	=	0,60 €
			<u><u>13,37 €</u></u>

Hinweis: Der pauschalversteuerte Arbeitslohn ist beitragsfrei in den Sozialversicherungen.

Aufgabe 8:

- a) Da der Verrechnungspreis für die Essenmarke den Grenzwert von 6,33 € nicht übersteigt, kann die unentgeltliche Mahlzeitenabgabe mit dem Sachbezugswert von 3,23 € angesetzt werden.

Berechnung des geldwerten Vorteils:

NR 1

Steuerpflichtiger Vorteil pro Essenmarke =		3,23 €		
ergibt monatlich	100 AN x 15 Essenmarken x	3,23 €	=	4.845,00 €

Berechnung der Steuern:

LSt	25% aus 4.845,00 €	=	1.211,25 €
SolZ	5,5% aus 1.211,25 €	=	66,61 €
KiSt	7% aus 1.211,25 €	=	84,78 €
			<u><u>1.362,64 €</u></u>

Hinweis: Der pauschalversteuerte Arbeitslohn ist beitragsfrei in den Sozialversicherungen.

- b) Der Verrechnungspreis liegt mehr als 3,10 € über dem amtlichen Sachbezugswert. Eine pauschale Besteuerung des geldwerten Vorteils von 105,00 € (7,00 € x 15 Essenmarken) für jeden der 100 Arbeitnehmer ist daher nicht möglich (R 40.2 Abs. 1 Nr. 1 LStR). Der geldwerte Vorteil muss individuell versteuert werden und damit ist er auch beitragspflichtig.

Aufgabe 9:

- a) Für die Bewertung der Mahlzeiten ist vom Sachbezugswert (3,23 €) und nicht von den tatsächlichen Kosten auszugehen.

Berechnung des geldwerten Vorteils:

NR 1

1.300 Essen		à	3,23 €	=	4.199,00 €
abzügl. Zuzahlungen der Arbeitnehmer					
300 Essen	à	1,80 €		540,00 €	
600 Essen	à	2,30 €		1.380,00 €	
200 Essen	à	3,10 €		620,00 €	
200 Essen	à	1,30 €		260,00 €	
				-	2.800,00 €
					<u><u>1.399,00 €</u></u>

Berechnung der Steuern:

LSt	25% aus 1.399,00 €	=	349,75 €
SolZ	5,5% aus 349,75 €	=	19,23 €
KiSt	5% aus 349,75 €	=	17,48 €
			<u><u>386,46 €</u></u>

- b) Durch die Pauschalbesteuerung entsteht Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung.

Aufgabe 10:

a) Da es sich um die zweite Veranstaltung in diesem Jahr handelt und allen Arbeitnehmern offensteht und vom Arbeitgeber ausgerichtet wird, handelt es sich um eine Betriebsveranstaltung. Damit kann der 110,00 € Freibetrag für Betriebsveranstaltungen angesetzt werden.

b)

Berechnung des steuerpflichtigen Teils der Aufwendungen			
30 Arbeitnehmer x 200,00 €	=		6.000,00 €
30 Arbeitnehmer x 110,00 € Freibetrag	=	-	<u>3.300,00 €</u>
Steuerpflichtiger Teil der Aufwendungen			2.700,00 €
Berechnung der Steuern			
LSt	25% aus 2.700,00 €	=	675,00 €
SolZ	5,5% aus 675,00 €	=	37,12 €
KiSt	7% aus 675,00 €	=	<u>47,25 €</u>
			<u>759,37 €</u>

c) Der lohnsteuerfreie Anteil der Betriebsveranstaltung ist auf Grund seiner Steuerfreiheit auch sozialversicherungsfrei. Der pauschal versteuerte Anteil ist sozialversicherungsfrei, da er nach § 40 Abs. 2 EStG pauschal versteuert wird.

Aufgabe 11:

Da es sich um Betriebsveranstaltungen handelt, kann der 110,00 € Freibetrag für 2 Betriebsveranstaltungen angesetzt werden. Welche der Veranstaltungen der Arbeitgeber als steuerfrei behandelt, kann er allerdings frei wählen. Er wird, bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Aufwendungen für den Besuch des Museums und die Weihnachtsfeier steuerfrei belassen, da die Aufwendungen für diese Veranstaltungen höher waren. Den Besuch des Miniaturwunderlands und das Sommerfest wird er versteuern, da diese die preisgünstigeren Veranstaltungen waren und somit die Steuerbelastung im Rahmen der Pauschalversteuerung nach § 40 EStG am niedrigsten ausfällt.

Ermittlung der zu versteuernden Aufwendungen:

NR 1

Besuch Miniaturwunderland	50,00 €
Sommerfest	<u>60,00 €</u>
	<u>110,00 €</u>

Berechnung der Steuern:

LSt	25 % aus 110,00 €	NR 1	=	27,50 €
SolZ	5,5 % aus 27,50 €		=	1,51 €
KiSt	7 % aus 27,50 €		=	<u>1,92 €</u>
				<u>30,93 €</u>

Aufgabe 12:

Bei beiden Veranstaltungen handelt es sich um Betriebsveranstaltungen, die aufgrund Ihrer Anzahl als üblich anzusehen sind, d.h. es kann der Freibetrag von 110,00 € angesetzt werden. Der Kostenanteil für eine Begleitperson wird dem jeweiligen Arbeitnehmer hinzugerechnet, ohne das für die Begleitperson ein weiterer Freibetrag angesetzt wird.

Betriebsausflug:

Kosten je Teilnehmer:	$5.800,00 \text{ €} : 80 \text{ Teilnehmer} = 72,50 \text{ €}$
-----------------------	--

Der maßgebliche Freibetrag von 110,00 € wird für Arbeitnehmer ohne Begleitperson nicht überschritten, d.h. für Arbeitnehmer ohne Begleitperson bleibt der Betriebsausflug steuer- und sozialversicherungsfrei. Da der Kostenanteil für eine Begleitperson dem jeweiligen Arbeitnehmer hinzugerechnet wird ($2 \times 72,50 \text{ €} = 145,00 \text{ €}$) ist der übersteigende Teil (35,00 €) steuer- und sozialversicherungspflichtig. Der übersteigende Teil kann gemäß § 40 Abs. 2 EStG pauschal mit 25% zuzüglich Zuschlagssteuern versteuert werden und ist damit sozialversicherungsfrei oder es erfolgt eine individuelle Versteuerung und ist damit sozialversicherungspflichtig.

Steuerpflichtiger Teil der Aufwendungen

30 Arbeitnehmer x 145,00 €	=	4.350,00 €
30 Arbeitnehmer x 110,00 € Freibetrag	=	<u>- 3.300,00 €</u>
		1.050,00 €

Berechnung der Steuern

LSt	25 % aus 1.050,00 €	=	262,50 €
SolZ	5,5 % aus 262,50 €	=	14,43 €
KiSt	7 % aus 262,50 €	=	<u>18,37 €</u>
			<u><u>295,30 €</u></u>

Weihnachtsfeier:

Kosten je Teilnehmer:	$8.225,00 \text{ €} : 100 \text{ Teilnehmer}$	=	82,25 €
Kosten je AN ohne Begleitung:		=	82,25 €
Kosten je AN mit Begleitung:	$82,25 \text{ €} + 82,25 \text{ €}$	=	164,50 €

Bei der Weihnachtsfeier wird auch nicht der maßgebliche Freibetrag von 110,00 € für Arbeitnehmer ohne Begleitperson überschritten, d.h. für Arbeitnehmer ohne Begleitperson bleibt die Weihnachtsfeier steuer- und sozialversicherungsfrei. Bei Arbeitnehmern mit Begleitperson ist der übersteigende Teil (54,50 €) steuer- und sozialversicherungspflichtig. Der übersteigende Teil kann pauschal oder individuell versteuert werden (siehe Betriebsausflug).

Steuerpflichtiger Teil der Aufwendungen

35 Arbeitnehmer x 164,50 €	=	5.757,50 €
35 Arbeitnehmer x Freibetrag 110,00 €	=	<u>- 3.850,00 €</u>
		1.907,50 €

Berechnung der Steuern

LSt	25 % aus 1.907,50 €	=	476,87 €
SolZ	5,5 % aus 476,87 €	=	26,22 €
KiSt	7 % aus 476,87 €	=	<u>33,38 €</u>
			<u><u>536,47 €</u></u>

Aufgabe 13:

Zunächst ist die Üblichkeit hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen je Teilnehmer und der Anzahl der Veranstaltungen zu prüfen.

Der Arbeitgeber führte nur zwei Veranstaltungen im Jahr durch. Dies ist als üblich anzusehen.

Hinweis: Die Mehrtägigkeit des Betriebsfestes ist ebenfalls nicht schädlich, sodass aus dieser Warte die Veranstaltung als üblich zu werten ist.

Ferner ist zu prüfen, ob die Höhe der Aufwendungen für das Betriebsfest üblich sind. Dabei ist der Freibetrag von 110,00 € je Arbeitnehmer zu beachten. Die Aufwendungen für Begleitpersonen sind dem Arbeitnehmer zuzurechnen.

Kosten je Teilnehmer:	25.000,00 € : 335 Teilnehmer = 74,63 €
-----------------------	--

Für die Arbeitnehmer ohne Begleitperson ist das Betriebsfest auch hinsichtlich der Höhe der Zuwendung üblich, da die auf sie entfallenden Kosten den Freibetrag in Höhe von 110,00 € nicht überschreiten. Auf Arbeitnehmer, die in Begleitung erschienen, entfallen folgende Kosten:

Kosten je AN mit Begleitperson:	74,63 € x 2 = 149,26 €
---------------------------------	------------------------

Für diese Arbeitnehmer entsteht somit steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn in Höhe von:

Arbeitslohn:	149,26 € - 110,00 € = 39,26 €
--------------	-------------------------------

Möglichkeiten der Versteuerung und Verbeitragung des steuerpflichtigen und sv-pflichtigen Teils:

- 1. Möglichkeit:
Pauschale Versteuerung mit der Folge, dass der pauschal versteuerte Betrag sozialversicherungsfrei ist.

Steuerpflichtiger Teil der Aufwendungen			
120 Arbeitnehmer x 149,26 €	=		17.911,20 €
120 Arbeitnehmer x 110,00 € Freibetrag	=	-	13.200,00 €
			<u>4.711,20 €</u>
Hinweis: Bei Berechnung ohne Zwischensumme beträgt die Aufwendung 17.910,45 €			
Berechnung der pauschalen Steuern			
LSt	25 % aus 4.711,20 €	=	1.177,80 €
SolZ	5,5 % aus 1.177,80 €	=	64,77 €
KiSt	7 % aus 1.177,80 €	=	82,44 €
			<u><u>1.325,01 €</u></u>

- 2. Möglichkeit:
Individuelle Besteuerung für jeden dieser Arbeitnehmer über die Lohnabrechnung. Die geldwerten Vorteile sind dann nach den jeweiligen Lohnsteuermerkmalen des Arbeitnehmers zu versteuern und zu verbeitragen.

Aufgabe 14:

- a) Ermittlung des vom AN monatlich zu versteuernden geldwerten Vorteils mit der 1%-Regel.

Korrektur der Anschaffungskosten zur Ermittlung des maßgeblichen Bruttolistenpreises

NR 1

Gesamtkosten lt. Eingangsrechnung ohne USt	42.035,50 €
+ Nachlass	5.000,00 €
./. Überführungskosten	- 640,00 €
./. Winterreifen mit Felgen	- 2.648,00 €
Zwischensumme	<u>43.747,50 €</u>
+ 19% USt	8.312,03 €
Bruttolistenpreis	<u><u>52.059,53 €</u></u>
abgerundet auf volle hundert Euro	52.000,00 €

Berechnung des monatlichen geldwerten Vorteils:

1 % von	52.000,00 €	NR 1		520,00 €
0,03 % von	52.000,00 €	x 10 Kilometer	156,00 €	
abzügl. Pauschalversteuerung				
15 Tage x 0,30 € x 10 Kilometer			- 45,00 €	111,00 €
monatlicher steuerpflichtiger geldwerter Vorteil				<u><u>631,00 €</u></u>

b) Berechnung der vom AG abzuführenden pauschalen Steuern

LSt	15%	von 45,00 € =	6,75 €
SolZ	5,5%	von 6,75 € =	0,37 €
KiSt	7%	von 6,75 € =	<u>0,47 €</u>
			<u><u>7,59 €</u></u>

- c) Die vom Arbeitnehmer getragenen und belegten Benzinkosten verringern den geldwerten Vorteil bis maximal zu dessen Höhe.

Aufgabe 15:**a) Berechnung des geldwerten Vorteils**

Privater Nutzwert mit der 1%-Regel:			
Bruttolistennewagenpreis (abgerundet auf volle 100,00 €) x 1%			249,00 €
24.900,00 € x 1%			
Zusätzlicher Nutzwert durch Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte:			
Bruttolistennewagenpreis x 0,03% x Entfernungskilometer			291,33 €
24.900,00 € x 0,03% x 39 km			
monatlicher geldwerter Vorteil			<u><u>540,33 €</u></u>

Die Mietzahlung des Arbeitgebers stellt keinen lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohn dar.

- b) Die pauschale Zuzahlung in Höhe von 50,00 € mindert den geldwerten Vorteil, sodass dieser dann nur noch 490,33 € beträgt.
- c) Ein Tragen der Benzinkosten für die Urlaubsreise mindert den geldwerten Vorteil, wenn es belegt wird.

Lösungen zur 6. Übung

Aufgabe 1:

- a) Von dem Beitrag zur Pensionskasse verbleiben maximal 8 % der BBG zur Rentenversicherung (West) steuer- und maximal 4 % der BBG zur Rentenversicherung (West) sozialversicherungsfrei.

steuer-frei	monatlich:	8% von	6.500,00 € =	520,00 €
	jährlich:	8% von	78.000,00 € =	6.240,00 €
sv-frei	monatlich:	4% von	6.500,00 € =	260,00 €
	jährlich:	4% von	78.000,00 € =	3.120,00 €

- b) Das beitragspflichtige Entgelt beträgt:

KV / PV	4.800,00 € -	260,00 € =	4.540,00 €	aber max.	4.425,00 €
RV / AV	4.800,00 € -	260,00 € =	4.540,00 €		

- c) Der lohnsteuerpflichtige Arbeitslohn beträgt:

Gehalt	4.800,00 €
abzügl. 8% der Beitragsbemessungsgrenze	520,00 €
	<u>4.280,00 €</u>

Aufgabe 2:

Berechnung der Lohnsteuer auf den sonstigen Bezug

NR 1

JAL ohne sonstigen Bezug	12 x 2.800,00 € = 33.600,00 €	daraus LSt:	2.558,00 €
zu beurteilender sonstiger Bezug	900,00 € *		
JAL mit sonstigem Bezug	34.500,00 €	daraus LSt:	<u>2.814,00 €</u>
LSt auf sonstigen Bezug			<u>256,00 €</u>
SolZ	5,5% aus 256,00 €	=	14,08 €
KiSt	8% aus 256,00 €	=	20,48 €
* 2.000,00 € - 1.100,00 € = 900,00 €			

Berechnung der pauschalen Steuern

NR 2

LSt	20% aus 1.100,00 € *	=	220,00 €
SolZ	5,5% aus 220,00 €	=	12,10 €
KiSt	8% aus 220,00 €	=	17,60 €
			<u>249,70 €</u>
* 1.400,00 € - 300,00 € = 1.100,00 €			

Gehaltsabrechnung

Bruttolohn			
Gehalt		2.800,00 €	
Urlaubsgeld		2.000,00 €	
pauschale Steuern	NR 2	-249,70 €	
			4.550,30 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 2.800,00 €	213,16 €	
SolZ		10,23 €	
KiSt	rk	17,05 €	
LSt sonst. Bezug	NR 1 aus 900,00 €	256,00 €	
SolZ		14,08 €	
KiSt	rk	20,48 €	
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
KV lfd.	7,3% aus 2.800,00 €	204,40 €	
KV lfd. Zusatz	0,9% aus 2.800,00 €	25,20 €	
PV lfd.	1,525% aus 2.800,00 €	42,70 €	
RV lfd.	9,3% aus 2.800,00 €	260,40 €	
AV lfd.	1,5% aus 2.800,00 €	42,00 €	
KV Einmalzahlung *	7,3% aus 900,00 €	65,70 €	
KV Einmalzahlung Zusatz *	0,9% aus 900,00 €	8,10 €	
PV Einmalzahlung *	1,525% aus 900,00 €	13,73 €	
RV Einmalzahlung *	9,3% aus 900,00 €	83,70 €	
AV Einmalzahlung *	1,5% aus 900,00 €	13,50 €	
			-1.290,43 €
Nettolohn			3.259,87 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
Direktversicherung		-1.100,00 €	
			-1.100,00 €
Auszahlungsbetrag			2.159,87 €

* Beiträge zu einer Direktversicherung, die aus der Umwandlung einer Einmalzahlung entrichtet werden, unterliegen in Höhe der Pauschalierungsgrenze von 1.752,00 € nicht der Sozialversicherung. Daher ist auch eine Vergleichsrechnung des aufgelaufenen Bruttogehalts mit der anteiligen BBG nicht notwendig, da die monatlichen BBG nicht überschritten werden.

Aufgabe 3:

Ermittlung des steuer- und beitragspflichtigen Teils des Weihnachtsgeldes

NR 1

Weihnachtsgeld	3.000,00 €	
Gehaltsumwandlung Direktversicherung	- 1.752,00 €	
	<u>1.248,00 €</u>	

Ermittlung der Steuern auf den sonstigen Bezug

NR 2

				LSt
JAL	12 x 5.040,00 € =	60.480,00 €		
+ Urlaubsgeld		2.000,00 €		
- Freibetrag		<u>6.000,00 €</u>		
JAL ohne sonstigen Bezug		56.480,00 €	daraus LSt.:	8.956,00 €
+ sonstiger Bezug		<u>1.248,00 €</u>		
JAL mit sonstigem Bezug		57.728,00 €	daraus LSt.:	<u>9.326,00 €</u>
LSt sonstiger Bezug				<u><u>370,00 €</u></u>
SolZ	5,5% von 370,00 € =	20,35 €		
KiSt	8% von 370,00 € =	29,60 €		

Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Beiträge des Einmalentgelts

NR 3

				RV / AV
anteilige BBG	11 x	6.500,00 €		71.500,00 €
bisher beitragspfl. lfd. Entgelt	11 x	5.040,00 €		-55.440,00 €
beitragspfl. Teil Sonderzhl. Juni	6 x	6.500,00 €	39.000,00 €	
	6 x	5.040,00 €	-30.240,00 €	
von der Sonderzahlung im Juni waren beitragspflichtig:			<u>8.760,00 €</u>	-2.000,00 €
verbleiben				<u>14.060,00 €</u>
maximal beitragspflichtig vom Einmalentgelt im November:				<u><u>1.248,00 €</u></u>

Berechnung der pauschalen Steuern

NR 4

LSt	20% aus 1.752,00 €	NR 1	=	350,40 €
SolZ	5,5% aus 350,40 €		=	19,27 €
KiSt	5,5% aus 350,40 €		=	19,27 €
				<u><u>388,94 €</u></u>

Berechnung des Arbeitgeberzuschusses zur privaten KV und PV

NR 5

Beitrag Krankenversicherung	500,00 € - hiervon 1/2 =	250,00 €
Beitrag Pflegeversicherung	60,00 € - hiervon 1/2 =	30,00 €

Gehaltsabrechnung für den Monat November

Bruttolohn			
Gehalt		5.000,00 €	
vwL Arbeitgeberzuschuss		40,00 €	
Weihnachtsgeld		3.000,00 €	
pauschale Steuern	NR 4	-388,94 €	
			7.651,06 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 5.040,00 €		
	abzgl. Freibetrag 1.000,00 €		
	aus 4.040,00 €	555,66 €	
SolZ		23,25 €	
KiSt AN	ev	16,92 €	
KiSt Eheg.	rk	16,91 €	
LSt sonst. Bezug	aus 1.248,00 €	NR 2	370,00 €
SolZ		NR 2	20,35 €
KiSt AN	ev	NR 2	14,80 €
KiSt Eheg.	rk	NR 2	14,80 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
RV lfd.	9,3% aus 5.040,00 €	468,72 €	
AV lfd.	1,5% aus 5.040,00 €	75,60 €	
RV Einmalzahlung	9,3% aus 1.248,00 €	NR 1	NR 3
			116,06 €
AV Einmalzahlung	1,5% aus 1.248,00 €	NR 1	NR 3
			18,72 €
			-1.711,79 €
Nettolohn			5.939,27 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
Arbeitgeberzuschuss private KV		NR 5	250,00 €
Arbeitgeberzuschuss private PV		NR 5	30,00 €
vwL Sparbetrag			-40,00 €
Direktversicherung			-1.752,00 €
			-1.512,00 €
Auszahlungsbetrag			4.427,27 €

Aufgabe 4:

a) Für die Lohnsteuerberechnung ist der laufende Lohn (Bemessungsgrundlage) um die Höhe der Gehaltskürzung zu mindern. Sozialversicherungsrechtlich hat der Verzicht auf laufenden Bezug keine Auswirkung, d.h. die Bemessungsgrundlage zur Beitragsberechnung ist nicht zu mindern.

b) Ermittlung des Arbeitslohnes, aus dem die normalen Steuerabzugsbeträge zu errechnen sind:

NR 1

Steuerbrutto:

Gehalt	3.000,00€
+ vWL-Zuschuss AG	40,00€
./. Gehaltsverzicht Direktversicherung	146,00€
	<u>2.894,00€</u>

Ermittlung des Arbeitslohnes, aus dem die Sozialversicherungsbeiträge zu berechnen sind:

NR 2

SV-Brutto:

Gehalt	3.000,00€
+ vWL-Zuschuss AG	40,00€
	<u>3.040,00€</u>

Ermittlung der pauschalen Steuern, die auf die Beiträge zur Direktversicherung entfallen:

NR 3

Berechnung der pauschalen Steuern

LSt	20% aus 146,00€ =	29,20€
SolZ	5,5% aus 29,20€ =	1,60€
KiSt	7% aus 29,20€ =	2,04€
		<u>32,84€</u>

Gehaltsabrechnung

Bruttolohn			
Gehalt			3.000,00 €
vwL Arbeitgeberzuschuss			40,00 €
pauschale Steuern		NR 3	-32,84 €
			3.007,16 €
Gesetzliche Abzüge			
Steuern			
LSt lfd.	aus 2.894,00 €	NR 1	527,08 €
SolZ			20,66 €
KiSt	ev		30,06 €
SV-Beiträge Arbeitnehmer			
KV	7,3% aus 3.040,00 €	NR 2	221,92 €
KV Zusatz	1,2% aus 3.040,00 €	NR 2	36,48 €
PV	1,275% aus 3.040,00 €	NR 2	38,76 €
RV	9,3% aus 3.040,00 €	NR 2	282,72 €
AV	1,5% aus 3.040,00 €	NR 2	45,60 €
			-1.203,28 €
Nettolohn			1.803,88 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
vwL Sparbetrag			-40,00 €
Direktversicherung Beitrag			-146,00 €
			-186,00 €
Auszahlungsbetrag			1.617,88 €

Aufgabe 5:**Lohnabrechnung für Mai**

Bruttolohn			
Gehalt		2.500,00 €	
vwL Arbeitgeberzuschuss		20,00 €	
Direktversicherung AG		80,00 €	
			2.600,00 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 2.520,00 €	141,16 €	
SolZ		0,00 €	
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
KV	7,3% aus 2.520,00 €	183,96 €	
KV Zusatz	0,9% aus 2.520,00 €	22,68 €	
PV	1,525% aus 2.520,00 €	38,43 €	
RV	9,3% aus 2.520,00 €	234,36 €	
AV	1,5% aus 2.520,00 €	37,80 €	
			-658,39 €
Nettolohn			1.941,61 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
vwL Sparbetrag		-20,00 €	
Direktversicherung Beitrag		-80,00 €	
			-100,00 €
Auszahlungsbetrag			1.841,61 €

Aufgabe 6:**Berechnung der Lohnsteuer auf den sonstigen Bezug**

NR 1

Jahresarbeitslohn ohne sonstigen Bezug	12 x	3.700,00 € =	44.400,00 €		
./. Freibetrag			-9.900,00 €		
./. Gehaltsumwandlung steuerfrei	12 x	75,00 € =	<u>-900,00 €</u>		
verbleiben Jahresarbeitslohn			33.600,00 €	daraus LSt:	5.971,00 €
mit sonstigem Bezug	33.600,00 €	+	4.100,00 € =	37.700,00 €	daraus LSt: <u>7.300,00 €</u>
Lohnsteuer auf sonstigen Bezug					<u>1.329,00 €</u>
SolZ auf sonstigen Bezug	5,5%	aus	1.329,00 €		73,10 €
KiSt auf sonstigen Bezug	8,0%	aus	1.329,00 €		106,32 €

Prüfung der Beitragspflicht für das Einmalentgelt

NR 2

			KV / PV	RV / AV
anteilige BBG für 3 Monate	3 x	4.425,00 €	13.275,00 €	19.500,00 €
	3 x	6.500,00 €		
bisher beitragspfl. lfd. Entgelt	3 x	3.625,00 € *	<u>10.875,00 €</u>	<u>10.875,00 €</u>
verbleiben			2.400,00 €	8.625,00 €
somit beitragspflichtig in	03/2018		0,00 €	0,00 €

* Gehalt abzüglich betrieblicher Altersvorsorge; $3.700,00 € - 75,00 € = 3.625,00 €$.

Da die Einmalzahlung, die in den ersten drei Monaten des Jahres gezahlt wurde, nicht in allen Zweigen der Sozialversicherung mit Beitrag belegt werden konnte, ist sie dem letzten Abrechnungsmonat des Vorjahres zuzurechnen (Märzklausel). Die Beitragssätze und die BBG des Vorjahres müssen beachtet werden. Die Jahresmeldung 2017 für den Arbeitnehmer ist entsprechend zu ändern, sofern bereits gemeldet.

Rückrechnung nach 2017

NR 3

			KV / PV	RV / AV
BBG	12 x	4.350,00 €	52.200,00 €	76.200,00 €
	12 x	6.350,00 €		
beitragspfl. Entgelt lt. Jahresmeldung			<u>49.500,00 €</u>	<u>49.500,00 €</u>
verbleiben			2.700,00 €	26.700,00 €
somit beitragspflichtig in	2017		<u>2.700,00 €</u>	<u>4.100,00 €</u>

Gehaltsabrechnung März

Bruttolohn		
Gehalt		3.700,00 €
Sonderzahlung		4.100,00 €
		7.800,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 3.700,00 € abzgl. Freibetrag 900,00 € abzgl. Pensionskasse 75,00 €	
	aus 2.725,00 €	474,16 €
SolZ		17,99 €
KiSt	rk	26,17 €
LSt sonst. Bezug	aus 4.100,00 €	1.329,00 €
SolZ		73,10 €
KiSt	rk	106,32 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV lfd.	7,3% aus 3.625,00 €	264,63 €
KV lfd. Zusatz	1,3% aus 3.625,00 €	47,13 €
PV lfd.	1,275% aus 3.625,00 €	46,22 €
RV lfd.	9,3% aus 3.625,00 €	337,13 €
AV lfd.	1,5% aus 3.625,00 €	54,38 €
KV Einmalzahlung	7,3% aus 2.700,00 €	197,10 €
KV Einmalzahlung Zusatz	1,1% aus 2.700,00 €	29,70 €
PV Einmalzahlung	1,275% aus 2.700,00 €	34,43 €
RV Einmalzahlung	9,35% aus 4.100,00 €	383,35 €
AV Einmalzahlung	1,5% aus 4.100,00 €	61,50 €
		-3.482,31 €
Nettolohn		4.317,69 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
Pensionskasse		-75,00 €
		-75,00 €
Auszahlungsbetrag		4.242,69 €

Aufgabe 7:**Berechnung des geldwerten Vorteils**

NR 1

Privatfahrten:	1% von 20.000,00 € ^a =		200,00 €
Fahrten Wohnung/1. Tätigkeitsstätte:	0,03% von 20.000,00 € x 40 km =	240,00 €	
abzgl. Pauschalierung	40 km x 0,30 € x 15 Tage =	- 180,00 €	60,00 €
			260,00 €
abzgl. Zuzahlung des Arbeitnehmers			- 105,00 €
monatlicher geldwerter Vorteil			<u>155,00 €</u>

a. Hinweis: Der Händlerrabatt darf nicht berücksichtigt werden.

Ermittlung der pauschalen Steuerbeträge der Fahrten Wohnung/erster Tätigkeitsstätte

LSt	180,00 € ^{NR 1} x 15% =	27,00 €
SolZ	27,00 € x 5,5% =	1,48 €
KiSt	keine, da konfessionslos	0,00 €
		<u>28,48 €</u>

Gehaltsabrechnung für September

Bruttolohn			
Gehalt		5.090,00 €	
gwV Kfz stpfl. ^{NR 1}		155,00 €	
gwV Kfz PLSt ^{NR 1}		180,00 €	
			5.425,00 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 5.245,00 €		
	abzgl. Freibetrag 200,00 €		
	abzgl. Direktvers. 146,00 €		
	aus 4.899,00 €	1.273,16 €	
SolZ		70,02 €	
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
RV lfd.	9,3% aus 5.099,00 €* =	474,21 €	
AV lfd.	1,5% aus 5.099,00 € =	76,49 €	
			-1.893,88 €
Nettolohn			3.531,12 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
AG-Zuschuss KV**	50% von 400,00 € =	200,00 €	
AG-Zuschuss PV**	50% von 40,00 € =	20,00 €	
vwL Sparbetrag		-40,00 €	
Direktversicherung		-146,00 €	
gwV Kfz		-335,00 €	
Zuzahlung Kfz		-105,00 €	
			-406,00 €
Auszahlungsbetrag			3.125,12 €

* 5.090,00 € + 155,00 € - 146,00 € = 5.099,00 €

** Der Zuschuss zur privaten KV und PV beträgt 50 % des tatsächlichen Betrages, da die Höchstgrenzen von 323,03 € (KV) und 56,42 € (PV) nicht überschritten werden.

Lösungen zur 7. Übung

Aufgabe 1:

Arbeitnehmer Herr Fuchs:

Lohnsteuerpflichtiger Tageslohn	LSt in €		SolZ in €		KiSt (9%) in €	
	täglich	Summe	täglich	Summe	täglich	Summe
1.800€: 15 Tage = 120,00€	14,50€	14,50€ x 15 = 217,50€	0,79€	0,79€ x 15 = 11,85€	1,30€	1,30€ x 15 = 19,50€

Arbeitnehmer Herr Koch:

Lohnsteuerpflichtiger Tageslohn	118,70€	Berechnung: 1.780,50€: 15 Tage = 118,70€				
Altersentlastungsbetrag*	4,01€	Berechnung: 30,4% von 118,70€ = 36,08€ höchstens jedoch 1/360 von 1.444,00€ = 4,01€				
Lohnsteuer aus	114,69€					
	LSt in €		SolZ in €		KiSt (9%) in €	
	täglich	Summe	täglich	Summe	täglich	Summe
zu erheben sind	13,81€ **	13,81€ x 15 = 207,15€	0,76€	0,76€ x 15 = 11,40€	1,25€	1,25€ x 15 = 18,75€

* Vollendung des 64. Lebensjahres in 2010, Altersentlastungsbetrag maßgebend 2011

** Anwendung der besonderen Lohnsteuertabelle, da Altersrentner

Aufgabe 2:

- a) Zur Ermittlung der Lohnsteuer ist die besondere Lohnsteuertabelle anzuwenden, da es sich bei der Arbeitnehmerin um eine weiterbeschäftigte Altersrentnerin handelt.

Berechnung der Lohnsteuer auf den sonstigen Bezug

NR 1

Jahresarbeitslohn ohne sonstigen Bezug	12 x 1.504,00 € =	18.048,00 €		
./. Freibetrag				-600,00 €
./. Altersentlastungsbetrag 40% x 18.048,00 € = 7.219,20 €			jedoch höchstens:	<u>-1.900,00 €</u>
				<u>15.548,00 €</u>
			daraus LSt:	1.074,00 €
Jahresarbeitslohn mit sonstigem Bezug	15.548,00 € + 1.500,00 € =	17.048,00 €	daraus LSt:	<u>1.444,00 €</u>
Lohnsteuer auf sonstigen Bezug				<u>370,00 €</u>
SolZ auf sonstigen Bezug	5,5%	aus	370,00 €	20,35 €
KiSt auf sonstigen Bezug	8,0%	aus	370,00 €	29,60 €

Gehaltsabrechnung für Dezember

Bruttolohn		
Gehalt		1.504,00 €
Weihnachtsgeld		1.500,00 €
		3.004,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 1.504,00 € abzgl. Freibetrag 50,00 € Altersentlastungsbetrag: 40% x 1.504,00 € = 601,60 € / max. 159,00 € abzgl. Altersentlastungsbetrag 159,00 €	
	aus 1.295,00 €	89,50 €
SolZ		1,70 €
KiSt	rk	7,16 €
LSt sonst. Bezug	aus 1.500,00 €	370,00 €
SolZ		20,35 €
KiSt	ev	29,60 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV lfd.	7%* aus 1.504,00 €	105,28 €
KV lfd. Zusatz	0,6% aus 1.504,00 €	9,02 €
PV lfd.	1,275% aus 1.504,00 €	19,18 €
KV Einmalzahlung	7%* aus 1.500,00 €	105,00 €
KV Einmalzahlung Zusatz	0,6% aus 1.500,00 €	9,00 €
PV Einmalzahlung	1,275% aus 1.500,00 €	19,13 €
		-784,92 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		2.219,08 €

* Anwendung des ermäßigten Beitragssatzes, da Frau Müller bereits Rentnerin ist und keinen Anspruch auf Krankengeld hat.

b) Belastung des AG mit Sozialversicherungsbeiträgen:

KV	7% aus 1.504,00 € und aus 1.500,00 €	210,28 €
PV	1,275% aus 1.504,00 € und aus 1.500,00 €	38,31 €
RV	9,3% aus 1.504,00 € und aus 1.500,00 €	279,37 €
AV	0% aus 1.504,00 € und aus 1.500,00 €	0,00 €
		<u>527,96 €</u>

Aufgabe 3:

a)

Lohn			270,00 €
RV	3,6%	von 270,00 €	- 9,72 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag			<u>260,28 €</u>

b)

LSt (inkl. pauschale KiSt und SolZ)	2,0%	5,40 €
KV (da gesetzl. versichert)	13,0%	35,10 €
RV	18,6%	<u>50,22 €</u>
insgesamt abzuführen (ohne Umlagen)		<u>90,72 €</u>

- c) Die Arbeitnehmerin ist bei der Knappschaft Bahn-Ssee anzumelden.
- d) Die gesetzlichen Abgaben (pauschale Lohnsteuer, pauschale Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitnehmeranteil RV) sind an die Knappschaft Bahn-Ssee abzuführen.
- e) Die Möglichkeit der Abwälzung der Pauschalsteuer auf den Arbeitnehmer besteht.
- f) Es ergäbe sich keine Änderung, da eine Kürzung der Pauschalsteuer von 2 % um den enthaltenen Anteil an Kirchensteuer nicht zulässig ist.
- g) Im Falle der Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung ist kein pauschaler Beitrag zur Krankenversicherung abzuführen.

Aufgabe 4:

- a) Sozialversicherungsrechtlich handelt es sich um ein kurzfristiges und damit beitragsfreies Beschäftigungsverhältnis, da
- es sich nicht um eine berufsmäßige Beschäftigung handelt,
 - die Beschäftigung von vornherein bzw. der Art nach zeitlich begrenzt ist und
 - die Beschäftigungsdauer innerhalb des Kalenderjahres 70 Arbeitstage nicht übersteigt.
- b) Es handelt sich **nicht** um ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis, da der Arbeitslohn höher als 450,00 € ist, dadurch ist weder eine Lohnsteuerpauschalierung mit 2 % noch mit 20 % möglich. Eine Versteuerung nach den Lohnsteuerabzugsmerkmalen ist bei Frau Schmidt auch nicht möglich, da keine Daten zum Lohnsteuerabzug vorgelegt wurden.
- Es besteht die Möglichkeit der Pauschalversteuerung des Arbeitslohns mit 25% Lohnsteuer zuzüglich Zuschlagssteuern, da es sich auch steuerrechtlich um eine kurzfristige Beschäftigung handelt:
- gelegentliche Beschäftigung
 - Beschäftigungsdauer übersteigt nicht 18 zusammenhängende Arbeitstage
 - die Beschäftigung wurde zu einem unvorhergesehenen Zeitpunkt sofort erforderlich
 - die Stundenlohngrenze von 12,00 € ist nicht überschritten

Ermittlung des Entgelts

8 Arbeitstage x 5 Stunden x 12,00 € =	480,00 €
---------------------------------------	----------

Ermittlung der gesetzlichen Abgaben

LSt	480,00 € x	25,00 % =	120,00 €
SolZ	120,00 € x	5,50 % =	6,60 €
KiSt	120,00 € x	5,00 % =	6,00 €

Aufgabe 5:**a) Auswirkung des Fahrtkostenzuschusses:**

Der Fahrtkostenzuschuss ist steuerpflichtig. Er ist jedoch pauschal versteuerbar und daher nicht auf die 450 Euro-Grenze anzurechnen.

Sozialversicherungspflicht/-freiheit, Voraussetzungen und Folge:

Das sozialversicherungspflichtige Entgelt übersteigt 450,00 € nicht (40 Stunden x 9,20 € = 368,00 €).

Es handelt sich daher um ein sozialversicherungsfreies geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, für das der Arbeitgeber allerdings pauschale Beiträge zu leisten hat. Frau Scholz hat nicht gegen die Rentenversicherungspflicht entschieden, so dass auch sie ihren Beitragsanteil tragen muss.

Lohnsteuerpflicht/-freiheit, Voraussetzungen und Folge:

Da der Arbeitgeber pauschale Beiträge zur Rentenversicherung abführen muss, kann das Beschäftigungsverhältnis mit 2 % pauschal versteuert werden. Der Fahrtkostenzuschuss kann mit 15 % pauschal versteuert werden.

b) Ermittlung der Abgaben an die Minijob-Zentrale (Knappschaft Bahn-See)

KV	0,00% aus 368,00 € =	privat KV	0,00 €
RV	18,60% aus 368,00 € =		68,45 €
pauschale LSt	2,00% aus 368,00 € =		7,36 €
Umlage 2	0,24% aus 368,00 € =		0,88 €
Umlage 3	0,06% aus 368,00 € =		0,22 €
			<u>76,91 €</u>

Ermittlung des Auszahlungsbetrages

Arbeitslohn		368,00 €
RV	3,6% aus 368,00 € =	-13,25 €
Fahrtkostenzuschuss		30,00 €
		<u>384,75 €</u>

Aufgabe 6:

- a) Wenn ein Anspruch auf Weihnachtsgeld besteht, ist es in die Berechnung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts einzubeziehen. Das Jahresarbeitsentgelt ermittelt sich dann wie folgt:

Berechnung des Jahresarbeitsentgelts:

12 Monate x 420,00 € =	5.040,00 €
	+ 420,00 €
	<u>5.460,00 €</u>

Daraus ergibt sich ein durchschnittliches monatliches Arbeitsentgelt in Höhe von 5.460,00 € : 12 Monate = 455,00 €. Damit ist die Geringfügigkeits-Grenze von 450,00 € pro Monat auf Dauer und vorhersehbar überschritten. Es handelt sich daher um ein normales sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Allerdings ist die Gleitzone Regelung anzuwenden.

Da keine pauschalen Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden, scheidet die Möglichkeit der Pauschalversteuerung mit 2 % aus. Auch die Möglichkeit der Pauschalversteuerung mit 20 % scheidet aus, da das regelmäßige durchschnittliche Arbeitsentgelt 450,00 € übersteigt.

Die Versteuerung muss daher nach den Lohnsteuerabzugsmerkmalen der Arbeitnehmerin erfolgen.

- b) Die Arbeitnehmerin könnte im Voraus schriftlich auf ihren Anspruch auf Weihnachtsgeld verzichten. Das Beschäftigungsverhältnis kann dann als Minijob mit pauschalen Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers und einer pauschalen Lohnsteuer von 2 % behandelt werden. Des Weiteren sind 3,6 % des Arbeitsentgeltes für die Rentenversicherung einzubehalten, wenn sich die Arbeitnehmerin nicht für eine Rentenversicherungsfreiheit entscheidet.

Aufgabe 7:

Arbeitsplatz A:

	geringf. Beschäftigung	13% + 15%	
Hilde Weber	0100	15%	15,0%
Lilo Schröder	6100	13% + 15%	28,0%
Stefan Weiß	6100	13% + 15%	28,0%
Maria Knoll	6100	13% + 15%	28,0%
Zora Hinze	1101	7,3%+9,3%+0%+1,275%	17,875%
Rudi Müller	3301	7,0%+9,3%+0%+1,275%	17,575%
Günstigster AN:	Hilde Weber	(geringf. Richtlinien haben Vorrang vor Studenteneigenschaft)	

Arbeitsplatz B:

	kurzfr. Beschäftigung	keine SozV
Hilde Weber	0000	
Lilo Schröder	0000	
Stefan Weiß	0000	
Maria Knoll	0000	
Zora Hinze	0000	
Rudi Müller	0000	
Günstigster AN:	alle Arbeitnehmer gleich	

Arbeitsplatz C:

	Teilzeitbeschäftigung	SozV je 1/2	
Hilde Weber*	1111	7,3%+9,3%+1,5%+1,275%	19,375%
Lilo Schröder	1111	7,3%+9,3%+1,5%+1,275%	19,375%
Stefan Weiß	0100	0%+9,3%+0%+0%	9,300%
Maria Knoll	1111	7,3%+9,3%+1,5%+1,275%	19,375%
Zora Hinze	1111	7,3%+9,3%+1,5%+1,275%	19,375%
Rudi Müller	3301	7,0%+9,3%+0%+1,275%	17,575%
Günstigster AN:	Stefan Weiß, da nur RV		

*Bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach der Gleitzone-Regelung ist Frau Hilde Weber gesetzlich sozialversichert.

Arbeitsplatz D

	Teilzeitbeschäftigung	SozV je 1/2	
Hilde Weber*	1111	7,3%+9,3%+1,5%+1,275%	19,375%
Lilo Schröder	1111	7,3%+9,3%+1,5%+1,275%	19,375%
Stefan Weiß	1111	7,3%+9,3%+1,5%+1,275%	19,375%
Maria Knoll	1111	7,3%+9,3%+1,5%+1,275%	19,375%
Zora Hinze	1111	7,3%+9,3%+1,5%+1,275%	19,375%
Rudi Müller	3301	7,0%+9,3%+0%+1,275%	17,575%
Günstigster AN:	Rudi Müller, da ermäßigter Beitragssatz		

*Bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und nicht Überschreitung der Jahresentgeltgrenze ist Frau Hilde Weber gesetzlich sozialversichert.

Die angeführten Prozentzahlen in der Sozialversicherung beziehen sich auf den Arbeitgeber.

Lösungen zur 8. Übung

Aufgabe 1:

Verpflegungsmehraufwendungen:		
Dienstag:	Anreisetag mit Übernachtung	12,00 €
Mittwoch:	Zwischentag	24,00 €
Donnerstag:	Zwischentag	24,00 €
Freitag:	Zwischentag	24,00 €
Samstag:	Abreisetag ohne Übernachtung	12,00 €
Kürzung der Verpflegungsmehraufwendungen:		
3 x Frühstück (3 x 4,80 €)		-14,40 €
1 x Abendessen im Rahmen des Geschäftsessens*		<u>-9,60 €</u> 72,00 €
*Ergibt sich aus dem BMF-Schreiben zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts ab 01.01.2014 Rz. 77.		
Übernachungskosten:		
3 Übernachtungen zu 135,00 €		405,00 €
Hotelparkplatz:		40,00 €
Minibar: kein Ersatz, da durch Verpflegungsmehraufwand abgedeckt		0,00 €
Telefonkosten: kein Ersatz, da keine betriebliche Veranlassung		0,00 €
Fahrtkosten:	975 km x 0,30 €	292,50 €
Strafzettel: kein Ersatz, da als Strafe nicht abzugsfähige Betriebsausgaben		0,00 €
Messekosten:		
Eintritt	20,00 €	
Katalog	<u>16,00 €</u>	36,00 €
Geschäftsessen:		82,00 €
steuerfreie Reisekostenerstattung		<u><u>927,50 €</u></u>

Aufgabe 2:

AG zahlt anlässlich von Auswärtstätigkeit:		steuerfrei	steuerpflichtig pauschal zu versteuern	individuell zu versteuern
Fahrtkosten:				
0,35 € je gefahrenen km		0,30 €		0,05 €
0,25 € je gefahrenen km		0,25 €		
Verpflegungsmehraufwendungen bei einer eintägigen Auswärtstätigkeit:				
Abwesenheit mind. 6 Std.:	7,00 €			7,00 €
Abwesenheit mehr als 8 Std.:	12,00 €	12,00 €		
Abwesenheit mind. 14 Std.:	24,00 €	12,00 €	12,00 €	
Abwesenheit mind. 18 Std.:	36,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Verpflegungsmehraufwendungen bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit:				
Anreisetag:				
Abwesenheit mind. 6 Std.:	7,00 €	7,00 €		
Abwesenheit mehr als 8 Std.:	15,00 €	12,00 €	3,00 €	
Zwischentag:				
Abwesenheit mind. 24 Std.:	24,00 €	24,00 €		
Abwesenheit mind. 24 Std.:	70,00 €	24,00 €	24,00 €	22,00 €
Abreisetag:				
Abwesenheit mind. 6 Std.:	7,00 €	7,00 €		
Abwesenheit mehr als 8 Std.:	12,00 €	12,00 €		
Übernachungskosten*:				
werden entsprechend der lohnsteuerrechtlichen Regelungen erstattet (AG erstattet nicht in voller Höhe)				
Übernachtungsbeleg ohne Kosten für das Frühstück	50,00 €	50,00 €		
Übernachtungsbeleg einschl. Kosten für das Frühstück	70,00 €	65,20 €		
Übernachtungsbeleg insges.:	60,00 €			
Übernachungskosten:	50,00 €	50,00 €		
Kosten f. d. Frühstück:	10,00 €			
Sozialversicherungspflicht: ja/nein		nein	nein	ja

* Der Arbeitnehmer hat die Zimmer selbst gebucht.

Lösungen zur 9. Übung

Aufgabe 1:

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2018

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Arno Sommer
Rosenweg 14
63500 Seligenstadt

Korrektur/Stornierung
Datum:
eTIN:
Identifikationsnummer:
Personalnummer:
Geburtsdatum:
Transferticket:

Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor
III

Zahl der Kinderfreibeträge
1,0

Steuerfreier Jahresbetrag

Jahreshinzurechnungsbetrag

Kirchensteuermerkmale
rk/ev

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:
Raffke + Co.
Pappelweg 3
63500 Seligenstadt

1. Bescheinigungszeitraum		vom - bis 01.03.-31.03.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl „U“	
Großbuchstaben (S, M, F, FR)			
		EUR	Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		2.726	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		191	83
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.			
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		3	74
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)		3	73
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge			
9. Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßig besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstauffüllentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag			
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		
	b) Auslandstätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
18. Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		45	00
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßig besteuert wurden - in 3. enthalten			
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	253	52
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	253	52
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung		
	b) zur privaten Krankenversicherung		
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung		
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		212	63
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		34	76
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		40	89
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale			
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.			
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.			
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden			
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten			
33. Ausbezahltes Kindergeld			—
34. Freibetrag DBA Türkei			
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.) Offenbach-Land 2644			

Meldung zur Sozialversicherung

10 Belegart

Beim Ausfüllen mit der Schreibmaschine können Sie fortlaufend schreiben; Sie brauchen die Kästchen dabei nicht zu beachten!

Wichtiger Hinweis bei der erstmaligen Erhebung von Daten:

Die hiermit angeforderten personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben; ihre Kenntnis ist zur Durchführung des Meldeverfahrens nach Maßgabe des Vierten Buches Sozialgesetzbuch sowie der Datenerfassungs- und -übermittlungs-Verordnung erforderlich.

* Hinweise siehe Rückseite

Versicherungsnummer

Personalnummer (freiwillige Angabe)

Name, Vorsatzwort, Namenszusatz, Titel (Trennung durch Kommata)

Sommer

Vorname

Arno

Straße und Hausnummer (Anschrift nur bei Anmeldung und Anschriftenänderung)

Rosenweg 14

(Land)

000

Postleitzahl

63500

Wohnort

Seligenstadt

Grund der Abgabe*

40

Kontrollmeldung

Sofortmeldung

Namensänderung

Änderung der Staatsangehörigkeit

Beschäftigungszeit

von

01.03.2018

bis

31.03.2018

Betriebsnummer des Arbeitgebers

Personengruppe* schäftigung

101

Mehrfache-

Betriebsstätte

Ost

West

Nur bei Sozialversicherungspflicht ausfüllen:

Beitragsgruppen* KV RV ALV PV

1

1

1

1

Angaben zur Tätigkeit

Euro

002726

Schlüssel der Staatsangehörigkeit*

Beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt (in DM ohne Pfennige / Euro ohne Cent)

DM

Euro

Grund der Abgabe

Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung Es wurde gemeldet:

von

bis

Betriebsnummer des Arbeitgebers

Personengruppe* schäftigung

Mehrfache-

Betriebsstätte

Ost

West

Nur bei Sozialversicherungspflicht ausfüllen:

Beitragsgruppen* KV RV ALV PV

Angaben zur Tätigkeit

Euro

Schlüssel der Staatsangehörigkeit*

Beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt (in DM ohne Pfennige / Euro ohne Cent)

DM

Euro

Namensänderung (bisheriger Name)

Name, Vorsatzwort, Namenszusatz, Titel (Trennung durch Kommata)

Vorname

Änderung der Staatsangehörigkeit

Schlüssel der neuen Staatsangehörigkeit*

Wenn keine Versicherungsnummer angegeben werden kann:

Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

Geschlecht

männlich

weiblich

Schlüssel der Staatsangehörigkeit*

Nur bei erstmaliger Aufnahme einer Beschäftigung von nichtdeutschen Bürgern des Europäischen Wirtschaftsraumes:

Geburtsland, Schlüssel der Staatsangehörigkeit*

Versicherungsnummer des Staatsangehörigkeitslandes

Name der Krankenkasse (Geschäftsstelle)
AOK BKK IKK EK LKK See-KK BKN

Datum, Name, Anschrift des Arbeitgebers
(Firmenstempel)

05.04.2018
Raffke + Co
Pappelweg 3
63500 Seligenstadt

Bei Krankenkasse einreichen

Aufgabe 2:

Berechnung zum Beitragsnachweis:

lfd Nr	Z02 KV	1000 KV	0100 RV	0010 AV	0001 PV	U1	U2	INSO	freiw. KV	freiw. PV
	Gesamtbeitrag AN und AG								Gesamtbetrag	
a)	6,89	111,70	142,30	22,96	19,50	18,36	3,75	0,46		
b)	17,64	286,16	364,56	58,80	49,98	47,04	9,60	1,18		
c)	21,95	356,14	453,70	73,18	62,20	58,54	11,95	1,46		
d)	-	-	1.078,80	174,00	-	139,20	28,42	3,48	685,88	112,84
e)	39,83	646,06	837,00	135,00	112,84	108,00	22,05	2,70		

Übernahme in Beitragsnachweis	86,31	1.400,06	2.876,36	463,94	244,52	371,14	75,77	9,28	39,83 646,05	112,84
-------------------------------	-------	----------	----------	--------	--------	--------	-------	------	-----------------	--------

Arbeitgeber	Betriebsnummer des Arbeitgebers						
Zeitraum von <table style="display: inline-table; margin: 0 5px;"> <tr><td style="text-align: center;">Tag</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">01</td></tr> </table> <table style="display: inline-table; margin: 0 5px;"> <tr><td style="text-align: center;">Monat</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">03</td></tr> </table> <table style="display: inline-table; margin: 0 5px;"> <tr><td style="text-align: center;">Jahr</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2018</td></tr> </table>		Tag	01	Monat	03	Jahr	2018
Tag							
01							
Monat							
03							
Jahr							
2018							
bis <table style="display: inline-table; margin: 0 5px;"> <tr><td style="text-align: center;">Tag</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">31</td></tr> </table> <table style="display: inline-table; margin: 0 5px;"> <tr><td style="text-align: center;">Monat</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">03</td></tr> </table> <table style="display: inline-table; margin: 0 5px;"> <tr><td style="text-align: center;">Jahr</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2018</td></tr> </table>		Tag	31	Monat	03	Jahr	2018
Tag							
31							
Monat							
03							
Jahr							
2018							
Rechtskreis * Ost <input checked="" type="checkbox"/> West <input type="checkbox"/>							
Dauer-Beitragsnachweis * <input type="checkbox"/>							
Beitragsnachweis	Beitragsgruppe	Euro	Cent				
Beiträge zur Krankenversicherung - allgemeiner Beitrag	1000	1.400	06				
Beiträge zur Krankenversicherung - ermäßigter Beitrag	3000						
Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung		86	31				
Beiträge zur Krankenversicherung für geringfüg Beschäftigte	6000						
Beiträge zur Rentenversicherung - voller Beitrag	0100	2.876	36				
Beiträge zur Rentenversicherung - halber Beitrag	0300						
Beiträge zur Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	0500						
Beiträge zur Arbeitsförderung - voller Beitrag	0010	463	94				
Beiträge zur Arbeitsförderung - halber Beitrag	0020						
Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung	0001	244	52				
Umlage - Krankheitsaufwendungen	U1	371	14				
Umlage - Mutterschaftsaufwendungen	U2	75	77				
Umlage zur Insolvenzgeldversicherung	INSO	9	28				
Gesamtsumme							
Es wird bestätigt, dass die Angaben mit denen der Lohn- und Gehaltsunterlagen übereinstimmen und in diesen sämtliche Entgelte enthalten sind.	Beiträge zur Krankenversicherung für freiwillig Versicherte**	646	05				
	Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung f. freiwillig Versicherte	39	83				
	Beiträge zur Pflegeversicherung für freiwillig Versicherte **	112	84				
	abzüglich Erstattung gemäß §§ 1 - 3 AAG						
Datum/Unterschrift	zu zahlender Betrag/Guthaben	6.326	10				

* Zutreffendes ankreuzen
 ** freiwillige Angaben des Arbeitgebers

Lohnsteueranmeldung:

lfd. Nr.	LSt	Solz	KiSt ev	KiSt rk
a)	0,00	0,00	0,00	0,00
b)	221,16	8,66	0,00	14,18
c)	63,16	0,00	0,00	0,00
d)	1.273,16	70,02	0,00	0,00
e)	555,66	19,73	0,00	0,00
Summe	2.113,14	98,41	0,00	14,18

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen und Hinweise auf der Rückseite beachten -

Fallart		Steuernummer	Unterfallart	2018	
11		08150 47110	62		
Finanzamt		30 Eingangsstempel oder -datum			
Musterburger Land		Lohnsteuer-Anmeldung 2018			
Arbeitgeber - Anschrift der Betriebsstätte - Telefonnummer - E-Mail		Anmeldungszeitraum			
Lösung		bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen			
		18 01 Jan.	18 07 Juli	18 41 I. Kalender-	
		18 02 Feb.	18 08 Aug.	18 42 II. Kalender-	
		18 03 März X	18 09 Sept.	18 43 III. Kalender-	
		18 04 April	18 10 Okt.	18 44 IV. Kalender-	
		18 05 Mai	18 11 Nov.	18 19 Kalender-	
		18 06 Juni	18 12 Dez.	18 19 Kalender-	
		Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).....		10	
		Zahl der Arbeitnehmer (einschl. Aushilfs- und Teilzeitkräfte).....		86	
		zu Zeile 23: Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag.....		90	
				EUR Ct	
18		Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer ^{1) 2)}		42	2.113 14
19		Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG ¹⁾		41	
20		Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG ¹⁾		44	
21		abzüglich an Arbeitnehmer ausgezahltes Kindergeld		43	
22		abzüglich Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen		33	
23		abzüglich Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EStG (BAV-Förderbetrag) ¹⁾		45	
24		Verbleiben ¹⁾		48	2.113 14
25		Solidaritätszuschlag ^{1) 2)}		49	98 41
26		pauschale Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren		47	
27		Evangelische Kirchensteuer - ev ^{1) 2)}		61	
28		Römisch-Katholische Kirchensteuer - rk ^{1) 2)}		62	14 18
29					
30					
31					
32					
33					
34		Gesamtbetrag ¹⁾		83	2.225 73
35		Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.		29	
36		Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht/Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).....			
37		Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Anmeldezeitraum widerrufen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).....		26	
38		Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).....		23	
39		Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und des § 41a des Einkommensteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.			

Quelle: Bundesfinanzministerium



Lösungen zu den Wissenskontrollfragen

Auf den nächsten Seiten stehen die Lösungen zu den Wissenskontrollfragen bereit, die Sie exklusiv in diesem Buch finden:

Lohn und Gehalt für Einsteiger - Übungsbuch mit Lösungen (www.edumedia.de/verlag/807)

Inhalt

- Lösungen zu 40 Übungen

Lösungen

Übung	Aufgabe		
	1	2	3
1	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> Günstigkeitsprinzip	<input checked="" type="checkbox"/> Schichtzulagen
2	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitnehmer
3	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> unmöglich	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
4	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> Form
5	<input checked="" type="checkbox"/> der Arbeitgeber	<input checked="" type="checkbox"/> Bruttoarbeitsentgelt	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
6	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
7	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> über 18 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
8	<input checked="" type="checkbox"/> mit 1/360	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
9	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> 18 Monaten	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlichen
10	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> reguläre volle Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
11	<input checked="" type="checkbox"/> Überschreitung	<input checked="" type="checkbox"/> 55. Lebensjahr	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
12	<input checked="" type="checkbox"/> muss	<input checked="" type="checkbox"/> vereinheitlicht	<input checked="" type="checkbox"/> die Hälfte
13	<input checked="" type="checkbox"/> 1,275%	<input checked="" type="checkbox"/> die Hälfte	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
14	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> Vorauszahlung
15	<input checked="" type="checkbox"/> durchschnittlich	<input checked="" type="checkbox"/> einen Arbeitstag	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
16	<input checked="" type="checkbox"/> drei Kalendertage	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
17	<input checked="" type="checkbox"/> drei Monaten	<input checked="" type="checkbox"/> finanziell	<input checked="" type="checkbox"/> finanziellen Abgeltung
18	<input checked="" type="checkbox"/> einem Monat	<input checked="" type="checkbox"/> keinen Anspruch	<input checked="" type="checkbox"/> einen Monat

Lösungen

Übung	Aufgabe		
	1	2	3
19	<input checked="" type="checkbox"/> jederzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Außerhalb	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
20	<input checked="" type="checkbox"/> sieben Wochen	<input checked="" type="checkbox"/> dreizehn Wochen	<input checked="" type="checkbox"/> acht (bzw. zwölf) Wochen
21	<input checked="" type="checkbox"/> auf Antrag	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
22	<input checked="" type="checkbox"/> mindestens 12 Monate	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> drei Jahre vor Beginn
23	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> durchaus	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
24	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> 30 SV-Tage	<input checked="" type="checkbox"/> immer
25	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich
26	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> unmittelbar im Anschluss	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
27	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> insgesamt anfallenden	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
28	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> 15 Fahrten im Monat
29	<input checked="" type="checkbox"/> individuell	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
30	<input checked="" type="checkbox"/> ermäßigte Beitragssatz	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
31	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> auszuhändigen
32	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
33	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
34	<input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuerklassen I bis IV	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
35	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Monate oder 50 Arbeitstage	<input checked="" type="checkbox"/> 3 Monate oder 70 Arbeitstage
36	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> 25. Fachsemester

Lösungen

Übung	Aufgabe		
	1	2	3
37	<input checked="" type="checkbox"/> als 20 Stunden	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
38	<input checked="" type="checkbox"/> 1.080,00€	<input checked="" type="checkbox"/> 5.000,00€	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
39	<input checked="" type="checkbox"/> auf 50,00€ nach unten	<input checked="" type="checkbox"/> verpflichtet	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
40	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> pauschal besteuerte	<input checked="" type="checkbox"/> Personalbuchführung